

Tagung kontrapunkt vom 12. März 2009

Gefährdet der Steuerwettbewerb unsere Wirtschaftsordnung?

Einführung von Prof. Philippe Mastronardi, Universität St. Gallen

Herzlich willkommen zur Tagung von kontrapunkt zum aktuellen Thema Steuerwettbewerb und Ordnungspolitik!

Vorab ein paar Worte zu uns und zum Thema:

1. Zu uns: Der Rat für Wirtschafts- und Sozialpolitik kontrapunkt ist eine Vereinigung von Wissenschaftlern aus verschiedenen schweizerischen Universitäten, die einen transdisziplinären Diskurs über wichtige Fragen der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik organisiert. Kontrapunkt nennen wir uns, weil wir zu „blinden Flecken“ der öffentlichen Debatte Stellung nehmen. Wir wollen jenen Kontrapunkt setzen, der in der Musik für die volle Spannbreite der Melodie verantwortlich ist: In der Politik geht es darum, den Pluralismus unter den vertretenen Meinungen zu erweitern und Grundsätze zu vertreten, welche mangels Interessenvertretung zu kurz kommen.

2. Zum Thema: Die schweizerische Steuerpolitik ist heute als Interessenpolitik ausgestaltet. Sowohl die Kantone untereinander wie der Bund gegenüber andern Staaten sehen sich im Standortwettbewerb und versuchen, ihre Eigeninteressen zu optimieren. Die Kantone und Gemeinden versuchen, mit niedrigen Steuern für Unternehmen und Wohlhabende ihr Steuersubstrat zu vergrössern; der Bund versucht, durch Verweigerung der Rechtshilfe bei Steuerhinterziehung dem schweizerischen Finanzplatz einen Wettbewerbsvorteil zu erhalten. Diese Interessenpolitik ist ganz einer Marktlogik verpflichtet, nach welcher jeder seinen Gewinn zu maximieren sucht.

Wie in jedem Markt braucht dieser Wettbewerb allerdings eine faire Wirtschaftsordnung. **Der Interessenpolitik muss eine Ordnungspolitik des Wirtschaftens vorgeordnet werden.** Unter Privaten gilt dafür das Prinzip des Rechtsstaates, das Leitplanken der Fairness errichtet und Missbräuche verbietet. Unter Kantonen und Staaten gelten zusätzliche Anforderungen des Ordre Public: Unter Kantonen gelten die Kooperationspflichten aus der Bundestreue und der Solidarität untereinander, welche aus der gemeinsa-

men öffentlichen Verantwortung für das Gemeinwohl im Nationalstaat entspringt; unter Staaten gilt zumindest die Pflicht zum gegenseitigen Respekt der Souveränität des andern und zur friedlichen Kooperation. Alle Träger öffentlicher Interessen teilen sich in die Verantwortung für eine faire, nachhaltig durchsetzbare Rahmenordnung des wirtschaftlichen Wettbewerbs.

Im Steuerwettbewerb nehmen Kantone und Staaten somit eine Doppelrolle ein: Sie sind einerseits verantwortlich für die Ordnungspolitik, andererseits agieren sie innerhalb dieses Rahmens als Interessenvertreter.

Daraus ergibt sich die Leitfrage unserer Tagung: **Gefährden die Kantone und der Bund in ihrer Rolle als Interessenvertreter im Wettbewerb die Wirtschaftsordnung, nach welcher dieser Wettbewerb zu gestalten ist? Oder schärfer formuliert: Zerstören wir mit unserer Interessenpolitik die öffentliche Ordnung, die unseren Interessen zugrunde liegt?**

Die degressiven Steuersätze in einzelnen Kantonen oder das Bankgeheimnis für Steuerhinterzieher sind nur Beispiele für Bereiche, in denen die Interessenpolitik zu den anerkannten Grundsätzen unserer öffentlichen Ordnung in Widerspruch gerät. Darüber hinaus gilt es, legitime Grundsätze für die anstehenden Steuerreformen in Bund und Kantonen zu gewinnen. Es braucht ordnungspolitische Vorgaben für den Steuerwettbewerb: Rechtsstaat, Föderalismus, Solidarität und Nachhaltigkeit können dafür Richtschnur sein.

Lassen Sie mich einen kurzen Überblick über die heutige Tagung machen:

Als Antwort auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der globalisierten Welt braucht die Schweiz eine grundlegende Reform der Steuerpolitik. Steuerpolitik aber hat eine wichtige ordnungspolitische Dimension, die gerne vergessen geht. Diese These stellt den Ausgangspunkt des heutigen Nachmittags dar.

Die nötige Reform muss Herausforderungen der Globalisierung, des ökologischen Umbaus und der Sorge um den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft in ein Programm integrieren, das die herkömmliche Ordnungspolitik einer grundlegenden Neuorientierung unterzieht. Neue Aspekte des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Staat treten angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise hervor. Zu diskutieren ist zum Beispiel, wie weit Staaten, Kantone und Gemeinden sich als Wettbewerber auf dem Steuermarkt verstehen sollen, obwohl sie in ihren anderen Aufgaben eine

politische Verantwortung wahrzunehmen haben, welche dem ökonomischen Gewinnstreben Grenzen setzen soll.

Alle reden heute von „Reformen“. Dahinter können sich allerdings auch Absichten verstecken, die eine grundsätzliche Neuorientierung verhindern wollen. In der aktuellen politischen Diskussion meint Reform oft immer noch eine Betonung der Selbstregulierung des Marktes, der Privatisierung und der Zurückbindung des Staates. Um eine gängige Formulierung zu benutzen: „So viel Markt wie möglich, so wenig Staat wie nötig“. Die Ziele, welche Markt „möglich“ und Staat „nötig“ machen, werden dabei nicht diskutiert.

Ziel der Tagung ist es, diese vereinfachende Dialektik zu hinterfragen, Widersprüche aufzuzeigen und den Beitrag der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in die Reformdiskussion einzubringen. Die Tagung ist deshalb interdisziplinär ausgerichtet, damit der angestrebte Dialog zwischen Politik und Wissenschaft für die laufenden Reformbestrebungen nutzbar gemacht werden kann.